

Bekanntmachung

der Verbandsgemeinde Offenbach zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, **dem 04. März 2018**, findet die Wahl der Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis bis zum **26. Januar 2018, 12:00 Uhr**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach, Konrad-Lerch-Ring 6, Zimmer 31, 76877 Offenbach, zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1a KWO gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach, Konrad-Lerch-Ring 6, Zimmer 31, 76877 Offenbach erhalten.

Offenbach, den 09.11.2017

Brigitte Novak-Josten
Erste Beigeordnete und
Verbandsgemeindewahlleiterin